

# Allgemeine Geschäftsbedingungen: Kostenpflichtige Angebote – ENG Programm, Kurse, Coachings & Laufbahnberatung

## Mindestteilnehmendenzahl

InnoPark behält sich vor, für die angebotenen Kurse eine Mindestteilnehmendenzahl festzulegen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl bis 2 Wochen vor Kursbeginn kann der ausgeschriebene Kurs ohne Kostenfolge für die bereits angemeldeten Teilnehmenden durch InnoPark annulliert werden. Das gilt auch für Gruppencoachings.

## Preise

Die Kurspreise beinhalten den Beitrag für den jeweiligen Kurs sowie allfällige Unterlagen und Bücher. Verpflegungs- und allfällige Aufenthaltskosten sowie Reisespesen sind Sache der Teilnehmenden.

Der Preis für Coaching und Laufbahnberatung beinhaltet die Durchführung der vereinbarten Sitzung(en) mit dem Coach vor Ort in den Räumlichkeiten der InnoPark Schweiz AG, online oder per Telefon.

## Zahlungstermin

Zur Zahlung sind ausschliesslich die von InnoPark zugestellten Einzahlungsscheine zu verwenden. Die Zahlungstermine sind auf den Rechnungsunterlagen vermerkt. Säumigen Schuldner können eine Verzugsgebühr (5% Jahreszins), Mahngebühren (CHF 20.- ab der zweiten Mahnung) sowie Betreibungsspesen in Rechnung gestellt werden. Kursbestätigungen oder Zertifikate werden nur abgegeben, sofern sämtliche finanziellen Verpflichtungen erfüllt sind.

## Abmeldungen, Umbuchungen und Austritte

Abmeldungen, Umbuchungen und Austritte haben schriftlich (in der Regel per E-Mail) zu erfolgen.

Abmeldungen von Kursen sind bis 4 Wochen vor Kursbeginn ohne Kostenfolge. Zwischen 4 bis 2 Wochen vor Kursbeginn sind 50% der Kurskosten fällig und bei weniger als 2 Wochen vor Kursbeginn ist der gesamte Betrag fällig. Ersatzteilnehmende werden akzeptiert. Umbuchungen von Kursen sind einmalig bis 2 Wochen vor Kursbeginn ohne Kostenfolge. Bei weniger als 2 Wochen behält sich InnoPark vor, allfällige Mehrkosten bis maximal 10% der Kurskosten zu verrechnen. Das neue Datum muss innerhalb der nächsten 3 Monate liegen, mehrmalige Umbuchungen sind nicht möglich (der Kurs verfällt kostenpflichtig). Bei Austritt aus Kursen oder einem laufenden Lehrgang besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung der Kosten bzw. eines Teils davon.

Verschiebungen von Coachings und Laufbahnberatungen können durch den Coachee bis 3 Werktage vor dem Termin ohne Kosten erfolgen (jeder Termin kann einmalig maximal um einen 1 Monat verschoben werden und verfällt danach kostenpflichtig). Bei Verschiebungen, die später erfolgen, wird der Termin in Rechnung gestellt. Absagen von Coaching- und Laufbahnberatungs-Stunden bis 3 Werktage vor dem Termin durch den Coachee sind kostenlos. Anschliessend wird bei Absagen der volle Betrag in Rechnung gestellt. Bei Absage des Coaches wird zeitnah ein neuer Termin vereinbart. Bei einem Zuspätkommen des Coachees verkürzt sich die Coaching-Sitzung entsprechend und es ist der volle Preis geschuldet. Coachings und Laufbahnberatungen sind maximal 6 Monate ab Buchungsdatum gültig und verfallen dann kostenpflichtig.

## **Ausschluss**

Die InnoPark Schweiz AG behält sich vor, den Vertrag in schweren Fällen, insbesondere wegen Zahlungs-ausständen oder disziplinarischen Vergehen fristlos aufzulösen. Die fristlose Vertragsauflösung entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

## **Veranstalter und Vertragspartner, Ort der Durchführung**

Sofern nichts anderes bestimmt wurde, finden die Kurse an der Thurgauerstrasse 40, 8050 Zürich im 8. Stock des Gebäudes Airgate statt. Teilweise bietet InnoPark auch Kurse in weiteren Standorten an wie der der Frohburgstrasse 5 in 4600 Olten, der Altgasse 63 in 6340 Baar, der Via Cantonale 18, in 6928 Manno an oder in der Rue du Petit-Chêne 38 in 1003 Lausanne. Dies ist immer explizit in der Kursausschreibung erwähnt.

## **Durchführung**

Hat die InnoPark Schweiz AG die Durchführung des Kurses nicht annulliert (Mindestteilnehmerzahl) und kann InnoPark die Umstände, welche zur Absage oder Verschiebung eines Kurses, Coachings oder einer Laufbahnberatung führen, nicht beeinflussen, entsteht kein Entschädigungsanspruch über die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen des Teilnehmenden hinaus. Insbesondere besteht kein Entschädigungsanspruch bei Absagen oder Verschiebungen infolge von Epidemien, Pandemien, Katastrophen, Feuer- und Wasserschäden, Stromausfall, Unruhen und kriegerischen Auseinandersetzungen. Fällt ein vorgesehener Dozent kurzfristig aus, so wird so bald als möglich ein Ersatztermin angeboten, ohne das weitere Entschädigungsansprüche seitens der Teilnehmenden entstehen.

## **Versicherung**

Im Rahmen sämtlicher von InnoPark organisierter Lehrgänge, Seminare, Kurse, Veranstaltungen, Coachings, Laufbahnberatungen, Reisen usw. ist der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung und einer Unfallversicherung Sache der Teilnehmenden.

## **Geistiges Eigentum und Urheberrechte**

Das überlassene Begleitmaterial ist personengebunden. Die Unterlagen oder Teile daraus dürfen weder vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt noch an Dritte weitergegeben werden. Unterlagen dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung der InnoPark Schweiz AG in

irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – vervielfältigt, elektronisch verarbeitet, verbreitet oder zur internen oder externen Weitergabe benutzt werden. Zu den Unterlagen zählen in diesem Sinn auch alle den Teilnehmenden zugänglich gemachten elektronischen Wissensprodukte und Lernsysteme. Die von der InnoPark Schweiz AG zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert noch in sonstiger nicht genehmigter Weise nutzbar gemacht werden.

Von Teilnehmern mitgebrachte Speichermedien (Memory-Sticks, externe Laufwerke usw.) dürfen grundsätzlich nicht auf den Rechnern von InnoPark eingesetzt werden. InnoPark übernimmt auch keinerlei Haftung für Schäden, die durch Viren oder Cyberangriffe entstehen könnten.

### **Prüfungen / Zertifizierungen**

Ist ein Kurs mit dem Erwerb einer unabhängigen Zertifizierung durch einen anerkannten Zertifizierungspartner verbunden, so ist es Sache der Teilnehmenden sicherzustellen, dass er/sie die Prüfungsteilnahmekriterien der Zertifizierungsstelle erfüllt und die allfällig damit anfallenden Prüfungsgebühren rechtzeitig bezahlt, sofern diese nicht bereits in den Kurskosten berücksichtigt wurden. Die InnoPark Schweiz AG kann nicht für einen allfälligen Prüfungsmisserfolg haftbar gemacht werden. Für Prüfungswiederholungen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Zertifizierungspartners. Es sind die weiteren Bestimmungen/AGB des Zertifizierungspartners anwendbar.

### **Virtueller Lernraum (Internet-Lernraum) / Hardware / Software**

Führt die InnoPark Schweiz AG Kurse, Coachings oder Laufbahnberatungen via Kommunikationssoftware (Teams, Zoom oder ähnlich) durch und ist die virtuelle Kursdurchführung nicht bereits in der Kursanlage vorgesehen, werden die Teilnehmenden rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt. Es ist Sache der Teilnehmenden, einen kompatiblen Computer mit Mikrofon und Kamera bereit zu halten und die notwendige Software zu installieren. InnoPark übernimmt keine Kosten für Computer, Software und weitere Hilfsmittel zum virtuellen Kursbesuch und übernimmt keine Verantwortung für die Internet-Verbindung der Teilnehmenden. Das gleiche gilt auch für Coaching- oder Laufbahnberatungssitzungen, die online durchgeführt werden.

### **Datenschutz**

Wird im Rahmen der Kurse entstandenes Bildmaterial von der InnoPark Schweiz AG für Werbezwecke in Printprodukten, auf der Website und in Sozialen Medien verwendet, so holt InnoPark vorher die schriftliche Einwilligung der erkennbaren Personen ein. Möchten die Teilnehmenden Aufzeichnungen während des Kurses, Coachings oder der Laufbahnberatung anfertigen, bedarf dies der ausdrücklichen Genehmigung durch InnoPark.

Alle Informationen und Aufzeichnungen (inkl. elektronischer Dateien und Mitteilungen), die während der Coaching- und Laufbahnberatungstätigkeit erstellt wurden, werden vertraulich behandelt und gemäss den gesetzlichen Richtlinien zu Sicherheit und Datenschutz aufbewahrt.

## **Nebenabreden und Gerichtsstand**

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Es gilt schweizerisches Recht. Alleiniger Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Gesellschaft in Zürich.

Zürich, 28. März 2024